

Wirtschaft

Fiskus bremst Technologiefirmen aus ; EU-Länder können bis jetzt auf digitalen Produkten wie E-Books oder Apps kaum Steuern erheben

Im Januar ändert die Besteuerung von digitalen Produkten. Firmen müssen neu in allen Ländern der EU Mehrwertsteuern bezahlen. Dabei wissen sie oft gar nicht, wo ihre Kunden wohnen.

Markus Städeli

7 December 2014

NZZ am Sonntag

Von der Garage aus die Weltmärkte erobern. Das ist der Anspruch der meisten Jungunternehmen im Technologiebereich. Sind die Produkte rein digitaler Natur – etwa Musikstücke, Games oder Datenbanken –, können selbst Kleinstfirmen Kunden in entfernten Weltgegenden gewinnen. Und die digitale Welt verschmilzt rasch mit der physischen. Einige Konsumenten laden Spielzeuge oder Dekorationsobjekte bereits als Datei herunter und drucken sie zu Hause aus.

Da selbst die Schweizer Post 3-D-Drucker verkauft, ist es keine besonders kühne Vorhersage mehr, dass das Drucken von Gegenständen einmal einen gewissen Stellenwert in unserem Alltag bekommen wird.

Doch diese schöne neue Welt ist ein Albtraum für den Fiskus, der um seine Einnahmen fürchtet. Die EU gibt nun Gegensteuer. Per 1.

Januar vollzieht sie einen Systemwechsel mit weitreichenden Folgen.

Neu müssen Firmen auf elektronischen Produkten inklusive Telekom-Dienstleistungen in jenem Land Mehrwertsteuern bezahlen, wo ihre Kunden wohnen. Heute können sie die Steuer an den Staat abführen, in dem sie ihren Sitz haben. Weil in Luxemburg der Mehrwertsteuersatz nur 15% beträgt – und für E-Books sogar nur 3% –, haben Unternehmen wie Amazon oder Apple ihren Firmensitz im Grossfürstentum. Dort können sie noch bis Ende Jahr ihre ganzen EU-Umsätze zum tiefen Luxemburger Satz versteuern. Auch muss man davon ausgehen, dass nur grosse Technologiefirmen überhaupt Mehrwertsteuern bezahlen. Wer seine Produkte etwa über Googles Play Store – den zweitgrössten Absatzkanal für Apps – verkauft, weiss nicht, wer seine Kunden sind, geschweige denn, wo sie wohnen. Wie soll ein App-Hersteller da Mehrwertsteuern bezahlen? Nun sieht sich Google zu einem Richtungswechsel gezwungen: Ab Januar wird die Firma offiziell zur Verkäuferin der Apps, E-Books oder Musik in ihrem Play Store. Bisher war sie rechtlich gesehen nur eine Vermittlerin und führte als solche auch keine Verrechnungssteuern an einzelne Länder ab.

Für Firmen, die über Google verkaufen, bedeutet die neue Geschäftspolitik deutliche Gewinneinbussen. Zusätzlich zur Standardgebühr von 30% der Umsätze zieht ihnen Google nun auch noch die Mehrwertsteuern vom Erlös ab. Für App-Programmierer brechen härtere Zeiten an.

Immer mehr Digital-Unternehmen realisieren, dass sie keine Sonderbehandlung bekommen. Der Traum von der Welteroberung bröckelt. «Ich kenne mehrere Jungunternehmen, die buchstabieren

zurück», sagt Michaela Merz, Leiterin indirekte Steuern beim Beratungsunternehmen PwC. «Erst wollten sie ihre Produkte in die ganze Welt verkaufen. Jetzt merken sie, dass das zu komplex ist, und konzentrieren sich zum Beispiel nur noch auf den deutschsprachigen Raum.»

Früher hätten sich viele Anbieter von digitalen Produkten und Dienstleistungen gar nicht um das Thema Mehrwertsteuer gekümmert, so die Steuerexpertin. «Jetzt ist ein Umdenken im Gange. Die Firmen wollen ihre Vergangenheit bereinigen und die Mehrwertsteuern korrekt abrechnen.» Auch Startups müssten darauf achten, sonst sänken ihre Chancen, jemals gekauft zu werden. Denn wer sich mit dem Fiskus anlegt, kann unangenehme Überraschungen erleben. Unternehmen, welche die Mehrwertsteuern nicht korrekt abrechnen, riskieren, fünf Jahre zurück das Doppelte auf den geschuldeten Betrag zu bezahlen. Auch Klagen gegen Privatpersonen und Gefängnisstrafen sind möglich.

Dass Steuerbehörden auf ihre Einnahmen pochen, ist verständlich. Für die Firmen steigt damit der administrative Aufwand aber überproportional an. Sie haben zwar die Möglichkeit, in einem einzigen Land ihre Mehrwertsteuer-Rechnung für den gesamten EU-Raum einzureichen. Doch die Kunden nach einzelnen Staaten aufzuschlüsseln, wird nicht einfach. «Technisch ist es sehr komplex, festzustellen, in welchem Land eine Person wohnt oder eine Firma ihren Sitz hat», sagt Merz. «Die EU verlangt zwei übereinstimmende Merkmale wie zum Beispiel die IP-Adresse und das Land, das eine Kreditkarte ausstellt. Aber was ist, wenn jemand in den Ferien eine Bestellung aufgibt oder die Rechnung mit Bitcoin begleicht?»

Auch Firmen in der Schweiz müssen dokumentieren, wo ihre Kunden wohnen. Und die Behörden sind sogar weniger kulant als in der EU. «Die Schweiz verlangt sogar drei widerspruchsfreie Merkmale. Wenn diese nicht als Beweis angeführt werden können, fällt auch bei einem Verkauf ins Ausland die Mehrwertsteuer in der Schweiz an», so Merz. Eine Sprecherin der Eidgenössischen Steuerverwaltung schwächt ab: Man fordere nicht zwingend, dass die Steuerpflichtigen drei Beweise erbrächten. «Sie müssen aber ein System vorweisen können, das es erlaubt, die Plausibilität der Angaben betreffend Ort und Sitz des Dienstleistungs-Empfängers zu überprüfen.»